

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. Juli 1867.

1. Neuer Güterschuppen in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Eisenbahndeputation, die Erbauung eines zweiten massiven Güterschuppens am neuen Bassin zu Bremerhaven betreffend, einverstanden und bewilligt die dazu für erforderlich erachteten 42,500 Thaler.

2. Bahnhofsanlagen in der Stadt und damit in Verbindung stehende Verkehrsanlagen.

Die Bürgerschaft ist mit der Herstellung einer Ufermauer vom Schuppen Nr II des Weserbahnhofs bis zu dem Woltjen'schen Plage nach der in dem Berichte der Deputation für Eisenbahnen, Convoje und Straßenbau angegebenen Construction einverstanden und bewilligt dazu die am Schlusse des Berichts unter 1) beantragten 37,000 Thaler, damit dieselbe noch in diesem Jahre ausgeführt werden könne.

Ebenso ist ihr die unter 7 daselbst beantragte Umpflasterung mit behauenen Steinen und Canalisirung der Straßen am Deich vom Sandweg abwärts, Gerberhof-, Allarm- und Grünenstraße bis zum Sandweg, sowie Verlängerung der Rampe vom Eisenbahndamm bis zum Sandweg und die Ausführung dieser Arbeiten durch die Straßenbaudeputation genehm und bewilligt sie die dazu für erforderlich erachteten 10,410 Thaler.

Dagegen verweist sie die unter 4, 5 und 6 enthaltenen Anträge, die Errichtung einer zweiten Einfahrt in den Sicherheitshafen und Anlage eines Bloschcanals cc. betreffend, da sie nach den gegebenen Vorlagen sich nicht in der Lage sieht, darüber jetzt schon Beschluß fassen zu können, zu weiterer Erwägung und Berichterstattung, — bei der namentlich auch der Einfluß, welchen die Anlage auf die Bewegung des Weserstromes haben dürfte, in Betracht zu ziehen sein würde, — an die Deputation für die Convoje, und behält sich, so wie über diese Angelegenheit, auch über die unter 2 und 3 gestellten Anträge einstweilen ihre Erklärung noch vor, indem sie den Senat ersucht, ihr hierin beizutreten.

3. Pensionirung eines ordentlichen Lehrers der Hauptschule.

Die Bürgerschaft schließt sich gern dem Antrage des Senats an und bewilligt auch ihrerseits dem ordentlichen Lehrer der Hauptschule Prof. Dr. Joh. Wilh. Tappenbeck in Anerkennung seiner gewissenhaften und segensreichen amtlichen Wirksamkeit dessen ordentliches Gehalt mit jährlich 1400 Thalern als Pension.

4. Ergänzungen.

Schließlich hat die Bürgerschaft für den aus der Bürgerschaft ausgetretenen Herrn F. H. Ropers gewählt in die Deputation wegen des Vermögens- und Einkommenshofes Herrn F. A. Albers;

in die Deputation für das öffentliche Bauwesen Herrn Carl Schmidt;

in die Deputation wegen Abwendung von Wassergefahren Herrn Carl Schmidt;

in die Deputation wegen der Bürgerweide Herrn Joh. Segelken;

ferner für den ausgeschiedenen Herrn Ph. Kniest in die Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen Herrn Ferd. Duckwisch.